

## Von der Idee bis zur Marktreife: So viele Innovationsgutscheine wie nie zuvor

Die Nachfrage nach den von der nordrhein-westfälischen Landesregierung Ende 2008 eingeführten Innovationsgutscheinen hat im vergangenen Jahr nochmals stark zugenommen. Allein im ersten Halbjahr 2010 haben kooperations- und innovationsbereite Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mehr als doppelt so viele Gutscheine beantragt wie im selben Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt gingen von Januar bis Dezember bei der InnovationsAllianz rund 250 Anträge ein.

Mit den Innovationsgutscheinen wird in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktreife finanziell gefördert. Auch wesentliche Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen können unterstützt werden. Je nach Unternehmensgröße und konkreter Aufgabe werden bis zu 80 Prozent der von den Hochschulen in Rechnung gestellten Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen bezuschusst. Im Einzelfall kann der Zuschuss bis zu 10.000 Euro betragen. Forschung und Entwicklung werden dabei stärker gefördert als Beratungsleistungen wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien oder Marktstudien im Vorfeld einer Neu-Entwicklung oder einer Produkteinführung.

Auch nach zwei Jahren Laufzeit gibt es noch immer Regionen, in denen Potenzial für mehr Innovationsgutscheine steckt – wie Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen, Sauerland und Siegerland. Insgesamt zeigt die gestiegene Nachfrage aber, dass immer mehr Unternehmen die Chancen erkennen, die sich aus einer Entwicklungs-Zusammenarbeit mit den Universitäten und Fachhochschulen des Landes ergeben, und dass sie dafür den angebotenen Innovationsgutschein in Anspruch nehmen.

So wurden dank der Innovationsgutscheine Kooperationen wie die zwischen dem Bochumer Ingenieurbüro Krätzig & Partner und der Universität Wuppertal bei der Planung und Statik-Berechnung von Aufwind-

kraftwerken ermöglicht. Das Unternehmen Enreba aus Neuss entwickelte in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum flüssige Verfüllstoffe für die effiziente Verlegung von Kanalrohren im Boden. Die Temicon GmbH aus Dortmund hat in Zusammenarbeit mit dem Laserzentrum der Fachhochschule Münster Spritzgussformen so bearbeitet, dass sie exakt und ohne zeit- und kostenaufwändiges Nachbearbeiten in Industriemaschinen passten. Und die Hochschule Niederrhein unterstützte einen Betrieb aus Schwalmatal bei der Entwicklung großflächiger textiler Sonnenschutzauflagen.

Insgesamt sind seit Ende 2008 bis jetzt (Stand Februar 2011) über 370 Anträge auf Förderung bei der InnovationsAllianz NRW eingereicht worden. Gefragt ist die Unterstützung vor allem in den Bereichen Verfahrenstechnik, Maschinenbau und Konstruktion sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Aber auch bei Umwelt- und Energiefragen, in der Medizintechnik, bei betriebswirtschaftlichen Themen sowie bei Gesundheitswirtschaft und Ernährung setzen die Unternehmen auf die Hilfe der Hochschulen.



## Innovationsgutscheine auf einen Blick

### Innovationsgutschein B

für wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien. Der Gutschein hat einen Gegenwert von 5.000 Euro.

### Innovationsgutschein F+E

für die Erforschung und Entwicklung innovativer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Prototypenbau, Produkttests. Der Gutschein hat einen Gegenwert von 10.000 Euro.

Eine Kombination beider Innovationsgutscheine ist möglich. Bei gemeinsamen Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben kann jedes beteiligte Unternehmen einen eigenen Innovationsgutschein beantragen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro. Ihnen werden die Kosten für die Leistungen der Hochschulen zu 50 Prozent und bis zu den oben genannten Höchstgrenzen erstattet. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von maximal 10 Millionen Euro erhalten bis zu 80 Prozent der Kosten erstattet.

Jedes kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen kann in einem Zeitraum von zwei Jahren je einen Innovationsgutschein für Beratung sowie einen für Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Anspruch nehmen. Unternehmen, die zum Beispiel im Rahmen einer Produktentwicklung kooperieren, können dabei jeweils einen eigenen Innovationsgutschein beantragen und damit eine insgesamt höhere Gesamtförderung erhalten. Über die Landesförderung hinaus sind oft auch Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums und der Europäischen Union möglich.

Die InnovationsAllianz NRW nimmt die Anträge auf Innovationsgutscheine entgegen, prüft diese und leitet sie zur Entscheidung an Gutachter der Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter. Außerdem stehen die für die Innovationsgutscheine zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Transferagentur Fachhochschule Münster für Fragen zum Innovationsgutschein und zu den Anträgen zur Verfügung. Die

2008 von der damaligen Landesregierung eingeführte Förderung umfasst ein Volumen von insgesamt 14,4 Millionen Euro und läuft noch bis Ende des Jahres 2012.

### Weitere Informationen zum Innovationsgutschein:

**InnovationsAllianz der  
NRW-Hochschulen e. V.**

**c/o Stephanie Koch**

Transferagentur  
Fachhochschule Münster GmbH  
Hüfferstraße 27, 48149 Münster  
Tel.: 0251 / 8 36 46 03

[innovationsgutschein@fh-muenster.de](mailto:innovationsgutschein@fh-muenster.de)  
[www.innovationsallianz.nrw.de](http://www.innovationsallianz.nrw.de)